



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 15.06.21
Datum:	09.06.21
SVV-BÜRO:	

Hennigsdorf, den 09.06.2021

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung / Fachbereich Bürgerdienste

Über: BM 

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketing

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. **Anfrage zur Einzäunung von Hundeauslaufgebieten aus dem Petitionsausschuss vom 31.05.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Petitionsausschuss am 31.05.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, **bis zur Stadtverordnetenversammlung am 15.06.2021 zu prüfen, ob die im gesamten Stadtgebiet ausgewiesenen Hundeauslaufflächen eingezäunt werden können und mit welchem finanziellen Aufwand dafür zu rechnen ist.**

Diesbezüglich nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung

A Grundsätzliches zum Thema „Hundeauslaufgebiet“

Grundsätzlich ist folgendes festzustellen:

Hundeauslaufgebiet bedeutet: Hier dürfen **auch** Hunde frei laufen. **Nicht:** In diesem Gebiet dürfen sich nur Hunde aufhalten.

Dies deckt sich auch mit der Festlegung der Hundeauslaufgebiete als öffentliche Grünflächen, die durch alle BürgerInnen gleichermaßen zur naturnahen Erholung genutzt werden können und darüber hinaus auch dem Erhalt von Naturräumen dienen.

Insofern müssen HundehalterInnen auch in ausgewiesenen Hundeauslaufgebieten gewährleisten, ihren dort zulässigerweise frei laufenden Hund jederzeit unter Kontrolle zu haben.

Eine Einzäunung der Hundeauslaufgebiete würde somit eine Privilegierung der HundehalterInnen vermitteln, die tatsächlich in dieser Form nicht gegeben ist bzw. den nicht gewünschten Eindruck erwecken, dass das Gebiet nicht mehr für die Allgemeinheit nutzbar ist. Gleichzeitig würde sie die Nutzbarkeit durch andere Personen (z.B. Radfahrende) aufgrund notwendiger Toranlagen einschränken.

Aus den vorgenannten Gründen widerspricht die Einzäunung von (auch als Hundeauslaufgebiet gekennzeichneten) öffentlichen Grünanlagen der Grundintension einer öffentlichen Grünanlage und den auch in einem Hundeauslaufgebiet weiterhin bestehenden Pflichten der HundehalterInnen.

Verwiesen wird auf das noch bestehende Hundeauslaufgebiet im Gewerbegebiet Nord, welches bereits eingezäunt ist.

Im Unterschied zu den ansonsten mit der BV 0021/2021 definierten Hundeauslaufgebieten handelt es sich hier jedoch nicht um eine öffentliche Grünfläche mit anderen Nutzungsinteressen, sondern um eine Gewerbefläche, die bis zur tatsächlichen Inanspruchnahme als Gewerbefläche als Hundeauslaufgebiet zwischengenutzt wird.

B Kosten

Unabhängig von den unter Punkt A getroffenen Ausführungen belaufen sich die Kosten für die Einzäunung inkl. Toranlagen der 3 weiteren beschlossenen Hundeauslaufgebiete auf ca. 60.000 €.

Dabei wurde aus gestalterischen Gründen für Strecken entlang von Straßen Kosten Stabmattenzäune in Ansatz gebracht, während entlang von Bäumen bestehenden Flächen (z.B. Gebiet Spandauer Allee) nur einfache Wildschutzzäune bei den Kosten berücksichtigt worden sind.

Toranlagen sind in ihrer Ausgestaltung jeweils so in Ansatz gebracht worden, dass diese auch für Fahrzeuge zur Bewirtschaftung der öffentlichen Grünflächen nutzbar sind.

Abschließend ist zu konstatieren, dass aus Sicht der Verwaltung sowohl aufgrund der unter Punkt A getroffenen Ausführungen als auch der Höhe der mit einer Einzäunung zu erwartenden Kosten eine Einzäunung der Hundeauslaufgebiete **nicht** empfohlen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung



E. Wiesner
Fachbereichsleiterin
Bürgerdienste